

## Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Ferdinandshof

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Ferdinandshof ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Ferdinandshof gehören die Ortsteile Aschersleben, Blumenthal, Luisenhof und Sprengersfelde.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde 2.732 Einwohner. Es waren 144 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

### **2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Ferdinandshof folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ferdinandshof beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde aufgestellt.

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

**4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen**

**(A) A K T I V A**

**1. Anlagevermögen**

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>13.831.938,71 EUR</b>
	31.12.2021:	12.694.672,95 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>8.200.280,47 EUR</b>
	31.12.2021:	8.200.280,47 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde hält 100% der Anteile an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Die Gemeinde Ferdinandshof ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Ferdinandshof mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Finanzanlage	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH	6.362.429,28 EUR	6.362.429,28 EUR

Sondervermögen, Zweckverbände	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	97.988,19 EUR	97.988,19 EUR
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	1.739.863,00 EUR	1.739.863,00 EUR

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2022:</b>	<b>1.301.848,28 EUR</b>
31.12.2021:	<b>960.244,90 EUR</b>

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen

**29.838,49 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	6.174,07 EUR
Beiträge	3.186,20 EUR
Steuern	19.870,28 EUR
Sonstige (Unfallkasse M-V)	607,94 EUR

#### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**29.910,26 EUR**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

#### Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

**1.242.099,53 EUR**

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2021	886.623,53 EUR
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit Tilgung	557.999,33 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.742,98 EUR
Stand zum 31.12.2022	1.241.879,88 EUR

### 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben

<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
31.12.2021:	0,00 EUR

Die Gemeinde Ferdinandshof verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.241.879,88 EUR ausgewiesen.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
31.12.2021:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

## **(B). P A S S I V A**

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>12.134.096,81 EUR</b>
	31.12.2021:	11.079.653,68 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 391.553,84 EUR erhöht.

Diese Zunahme resultiert zum einen aus der Einstellung der investiven Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 264.109,49 EUR sowie aus der Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 41.330,59 EUR.

Zudem erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 vom Land eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR, die der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt wurde. Aufgelöst wird diese Rücklage um die jährlichen Tilgungsraten, die sowohl in der Gemeinde als auch im kommunalen Wohnungsunternehmen der FGmbH liegen. Im Jahr 2022 beträgt die Entnahme für die Tilgungen 31.225,06 EUR, sodass eine Einstellung in die Kapitalrücklage von 168.774,94 € erfolgte.

Da sich der Hauptanteil der Altverbindlichkeiten im kommunalen Wohnungsunternehmen der FGmbH befindet, wurden zahlungswirksam 163.754,00 EUR an diese ausgezahlt. Bilanziell wird der Anteil der FGmbH über die Aktivseite mittels Abschreibungen von geleisteten Investitionszuschüssen aufgelöst.

Das Jahresergebnis beträgt 662.889,29 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2021	1.191.982,35 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022	<u>662.889,29 EUR</u>
Gesamt	1.854.871,64 EUR

## **2. Sonderposten**

<b>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>8.287.787,87 EUR</b>
	31.12.2021:	7.508.030,35 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	7.508.030,35 EUR
Zuführung	1.017.471,08 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	237.713,56 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand 31.12.2022	8.287.787,87 EUR

Darin enthalten sind veranlagte Beträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 438.442,99 EUR für den Straßenausbau.

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

2022 lagen in der Gemeinde Ferdinandshof keine Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen vor.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>3.058.796,15 EUR</b>
	31.12.2021:	3.267.237,80 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.222.568,73 €	3.021.837,09 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.217,28 €	35.515,82 €
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.024,31 €	1.015,76 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	427,48 €	427,48 €

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>5.204,53 EUR</b>
	31.12.2021:	276,49 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2021	276,49 EUR
Zuführung	332,53 EUR
Auflösung	<u>276,49 EUR</u>
Stand per 31.12.2022	332,53 EUR

Ebenso wurde ein sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2021	0,00 EUR
Zuführung	4.872,00 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2022	4.872,00 EUR

## 5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

### Aktiva

Kennzahlen:

- |   |                | (Vergleich Vorjahr) |
|---|----------------|---------------------|
| • <b>Anlagenintensität</b><br>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100                              | <b>94,46%</b>  | (95,61 %)           |
| • <b>Anlagendeckungsgrad</b><br>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen | <b>105,68%</b> | (104,38 %)          |

Die Anlagenintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert von 95,61 % auf 94,46 %. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

## Passiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• <b>Eigenkapitalquote I</b> (Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100	<b>51,67 %</b>	(50,70 %)
• <b>Eigenkapitalquote II</b> (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100	<b>86,95 %</b>	(85,05 %)
• <b>Zuschussquote</b> (Sonderposten/Anlagevermögen)x 100	<b>37,36 %</b>	(35,93 %)
• <b>Fremdkapitalquote I</b> (Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100	<b>48,33 %</b>	(49,30 %)
• <b>Fremdkapitalquote II</b> (Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100	<b>13,02 %</b>	(14,95 %)

Die Eigenkapitalquote I hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht von 50,70 % auf 51,67 %. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 86,95 % (Vorjahr 85,05 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I und II sind gesunken.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verschuldungsgrad	0,97 %	0,94 %
Nettoverschuldung	2.380.890,76 EUR	1.822.120,80 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

## 6. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 30.03.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 14.06.2022.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2022 i.H. v. 2.241.600,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen

## 7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -311.000,00 EUR ausgewiesen, welches auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 9.000,00 EUR sowie übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 5.800,00 EUR zu einer Gesamtermächtigung von -307.800,00 EUR führt.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 662.889,29 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten Abweichungen:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Planansatz um 141.937,71 EUR erhöht. Dies liegt vor allem an Mehrerträgen aus Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 124.658,36 EUR, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 21.931,16 EUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2.310,45 EUR.

Dagegen konnten die Erträge aus der Grundsteuer B von Fremdschuldnern um 6.424,80 EUR und die Erträge aus der Grundsteuer A von Fremdschuldnern um 1.107,29 EUR nicht erreicht werden.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Planansatz um 128.112,67 EUR gestiegen.

Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V in Höhe von 324.539,71 EUR.

Aus der nicht geplanten Zuweisung zur Schuldenhilfe zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR konnte die Gemeinde Ferdinandshof zudem einen Tilgungsanteil in Höhe von 19.288,96 EUR für das Jahr 2022 als Mehrertrag erzielen.

Weitere Mehrerträge sind aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.164,46 EUR und aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 8.504,70 EUR erzielt worden.

Dagegen sind die geplanten Fördermittel vom Land für die bauliche Umsetzung des DigitalPaktes in Höhe von 104.900,00 EUR für die Grundschule und in Höhe von 150.000,00 EUR für die Regionale Schule im Jahr 2022 nicht eingegangen.

In Höhe von 17.855,67 EUR erhielt die Gemeinde eine Zuweisung nach § 24b FAG M-V für den Mehraufwand für ukrainische Kriegsvertriebene.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Vergleich zum Planansatz um 4.520,80 EUR gestiegen. Diese Mehrerträge lassen sich vor allem auf die Mehrerträge aus sonstigen Entgelten (Standgebühren Landeserntedankfest) in Höhe von 4.314,50 EUR zurückführen.

Weitere Mehrerträge sind unter anderen bei den Vermessungs- und Abmarkungsgebühren von 2.920,43 EUR, beim Bestattungswesen von 1.393,00 EUR und bei den Einnahmen aus der Grenzbetragsordnung von 1.553,76 EUR erzielt worden.

Dagegen konnten die Erträge aus den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband um 2.940,56 EUR (4.030,37 EUR Mindererträge Gebühren und 1.089,81 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren) sowie aus den laufenden Grabnutzungsentgelten von 1.000,00 EUR und der Ertrag aus Erstattung der Leistungen der Feuerwehr von 1.000,00 EUR nicht erzielt werden.

Zur Ergebnisverbesserung tragen auch die Erträge aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte bei. Hier wurden 7.067,06 EUR an Mehrerträgen realisiert.

Diese resultieren hauptsächlich aus nicht geplanten Erträgen aus Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen, hier die Eintrittsgelder zum Landeserntedankfest, in Höhe von 13.600,00 EUR. Ebenfalls positiv auf das Jahresergebnis wirken die Mehrerträge aus den Verpachtungen in Höhe von 2.109,35 EUR, der Vermietung des Brandstalls in Höhe von 1.210,00 EUR sowie die Vermietung der Alten Schule in Höhe von 1.923,00 EUR.

Dagegen haben die Erträge aus den Mieten den Planansatz um insgesamt 10.951,36 EUR nicht erfüllt. Hier wurden die Erträge aus den Mieten der kommunalen Wohnungen mit 58.200,00 EUR geplant und umgesetzt mit 49.183,48 EUR. Vermietungen durch die Feuerwehr wurden mit 4.200,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 3.156,60 EUR und auch die Erträge aus den Vermietungen in der Regionalen Schule (Cafeteria und Vermietung der Dachflächen) haben den Planansatz um 891,44 EUR nicht erreicht.

Mehrerträge von 16.793,57 EUR aus dem Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Diese resultieren in Höhe von 19.058,45 EUR aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen aus zu viel entrichteten Abschlägen für Energie, aus Mehrerträgen in Höhe von 610,90 EUR aus Erstattungen der Unfallkasse sowie aus nicht geplanten Kostenerstattungen aus dem sonstigen privaten Bereich (in den Schulen für z.B. für beschädigte Bücher) in Höhe von 1.192,91 EUR.

Für die Kostenerstattungen der Schulkostenanteile wurden im Haushalt 2022 Erträge in Höhe von 266.000,00 EUR geplant und umgesetzt 261.931,31 EUR.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 21.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 20.400,05 EUR. Das sind 799,95 EUR weniger als in der Planung.

Die sonstigen laufenden Erträge wurden geplant in Höhe von 86.000,00 EUR und umgesetzt wurden 117.076,26 EUR. Das sind Mehrerträge von 31.076,26 EUR.

Hier schlägt vor allem ein nicht geplanter Ertrag aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von 28.487,00 EUR zu Buche. Außerdem wurden Mehrerträge in Höhe von 1.546,97 EUR aus Versicherungserstattungen und in Höhe von 1.182,67 EUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren, Grundsteuern und Beiträgen erzielt. Dagegen stehen jedoch Mindererträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 546,20 EUR.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2022 gegenüber der Planung um 328.708,12 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2022 gegenüber der Gesamtermächtigung um 772.014,48 EUR gesunken.

Bei den Personalaufwendungen wurden 40.007,64 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 660.305,96 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 101.620,66 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen 1.657,71 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen 7.308,53 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 38.886,02 EUR zu verbuchen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden vor allem im Bereich der Aufwendungen für die Dienstbezüge (Arbeitnehmer) 27.027,92 EUR sowie bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmer 5.734,51 EUR eingespart.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden geplant in Höhe von 1.647.900,00 EUR, die sich mindern durch die Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 359.000,00 EUR sowie um 5.800,00 EUR steigen gemäß § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V auf eine Gesamtermächtigung von 1.294.700,00 EUR. In Anspruch genommen wurden im Jahr 2022 634.394,04 EUR. In Höhe von 570.460,81 EUR wurden gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V Übertragungen nach 2023 gebildet.

Minderaufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sind bei den Schulen in Höhe von insgesamt 21.170,21 EUR und auch bei den Stromaufwendungen für die Beleuchtung der Gemeindestraßen in Höhe von 10.982,75 EUR zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Wohnungen wurden 8.910,49 EUR eingespart.

Für die Unterhaltungsaufwendungen bei den kommunalen Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen wurden 181.300,00 EUR geplant, die sich um 9.000,00 EUR auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.4 GemHVO-Doppik M-V mindern und um 5.800,00 EUR auf Grund der Ermächtigungsübertragung steigen auf insgesamt 178.100,00 EUR von denen im Jahr 2022 49.092,44 EUR verwendet wurden. Das bedeutet, dass 129.007,56 EUR bei den folgenden Einrichtungen eingespart wurden:

Bei der Grundschule wurden 46.100,00 EUR für Instandhaltungsarbeiten der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude geplant und umgesetzt wurden 19.703,10 EUR. In 2022 wurden in den Klassenräumen 1-3 sowie im Musik- und Computerzimmer die Lamellenanlagen erneuert.

Bei der Realschule wurden 79.200,00 EUR geplant und 12.520,79 EUR verwendet.

Für Malerarbeiten, Wartungen und der Beseitigung von Mängeln an der Beleuchtung am Feuerwehrgerätehaus wurden 26.200,00 EUR eingeplant und verwendet wurden 5.190,16 EUR.



Für die Unterhaltung der kommunalen Grundstücke und Außenanlagen (Alte Feuerwehr, Speicher, Alte Wache) wurden insgesamt 10.700,13 EUR eingespart sowie bei den Unterhaltungen der kommunalen allgemeinen Einrichtungen 4.895,05 EUR und beim Bauhof 1.800,00 EUR eingespart wurden.

Dagegen sind die Unterhaltungsaufwendungen beim Friedhofswesen um 3.044,47 EUR gestiegen. Für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude wurden insgesamt 57.600,00 EUR eingeplant und 42.304,12 EUR verwendet. Dementsprechend wurden 15.295,88 EUR eingespart.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden an den Schulen insgesamt 408.600,00 EUR eingeplant, die im Jahr 2022 nicht verwendet wurden aber gemäß § 15 Abs.2 GemHVO-Doppik M-V in das Jahr 2023 übertragen wurden.

Weitere Minderaufwendungen wurden bei den Unterhaltungskosten für Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 29.739,04 EUR sowie bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 14.364,18 EUR erzielt.

Ebenso sind Einsparungen bei der Unterhaltung der Fahrzeuge von 7.296,25 EUR, bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 6.596,22 EUR sowie bei den geringwertigen Gebrauchsgegenständen von 21.330,21 EUR zu verzeichnen.

An den Schulen wurden 8.086,85 EUR für den Erwerb von geringwertigen Gebrauchsgegenständen und 2.314,29 EUR für die Schülerbetreuung nicht verwendet.

Dagegen wurden insgesamt 6.287,77 EUR mehr verwendet für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie den Erwerb von Lernmitteln (Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitshefte).

Insgesamt wurden 5.527,17 EUR mehr für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen benötigt.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden im Bereich der Heimat- und Kulturpflege für die Gestaltung des Landeserntedankfestes 61.000,00 EUR eingeplant, die um 15.257,01 EUR überschritten wurden aber durch nicht geplante Erträge in Höhe von 4.000,00 EUR Standgebühren und nicht geplante Eintrittsgelder in Höhe von 13.960,00 EUR gedeckt sind.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 38.886,02 EUR gestiegen.

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 101.620,66 EUR nicht verwendet. Hier schlagen insbesondere nicht verwendete Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von 27.960,88 EUR und die Amtsumlage in Höhe von 83.481,79 EUR zu Buche.

Dagegen sind im Jahr 2022 die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um 15.399,15 EUR und für die Kreisumlage um 3.742,27 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage betragen 41.330,59 EUR. Diese wird gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgsneutral erfasst.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 1.657,71 EUR eingespart. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 33.100,00 EUR geplant und verwendet wurden 33.049,60 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 207,31 EUR nicht verbraucht. Für die Verzinsung der Gewerbesteuer wurden 1.400,00 EUR eingeplant, die nicht benötigt wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 7.308,53 EUR eingespart.

Hier wurden z. B. 13.109,63 EUR für Dienst- und Schutzkleidung, 2.759,33 EUR für Büromaterial, 2.512,01 EUR für Unfallversicherungen, 1.230,90 EUR für Aufwendungen für Repräsentationen und 4.000,00 EUR für Aufwendungen der Städtepartnerschaften nicht verbraucht.

Dagegen sind bei den Aufwendungen für die Datenverarbeitung 4.034,27 EUR und bei den Einzelwerberichtungen (Steuern, Beiträge und Gebühren) insgesamt 17.611,56 EUR mehr aufgewendet worden.

Nach Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 41.330,59 EUR für Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage und in Höhe von 11.936,10 EUR für die anteilige Auflösung der Zuwendung an die FGmbH für die Tilgung der Altverbindlichkeiten beträgt der Jahresüberschuss im Jahr 2022 662.889,29 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einwohner (EW)	2.642	2.732
Steuern und Abgaben pro EW	418,32 EUR	491,41 EUR
Steuern und Abgaben zu den ordentlichen Erträgen	28,00 %	31,18 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	619,30 EUR	615,62 EUR
Schlüsselzuweisungen zu den ordentlichen Erträgen	41,45 %	39,06 %
Kreisumlage pro EW	409,76 EUR	434,75 EUR
Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen	27,43 %	27,58 %
Amtsumlage pro EW	195,87 EUR	184,96 EUR
Amtsumlage zu den ordentlichen Erträgen	13,11 %	11,74 %

## **8. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von -1.825.600,00 EUR aus, die sich auf Grund über- und außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 363.997,50 EUR sowie übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von -5.800,00 EUR bei den laufenden Auszahlungen und in Höhe von -281.977,49 EUR bei den Investitionen erhöht zu einer Gesamtermächtigung von -2.477.374,99 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2022 beläuft sich auf 355.256,35 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021	886.623,53 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2022	355.256,35 EUR
Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	1.241.879,88 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Planung um 306.750,95 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sind Mehreinzahlungen in Höhe von 157.987,78 EUR (vor allem Gewerbesteuerzahlungen von 133.209,54 EUR und den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 21.931,16 EUR) zu verzeichnen.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 119.607,97 EUR (hier insbesondere die nicht geplante Zuweisung nach § 27 Abs. 2 FAG M-V in Höhe von 324.539,71 EUR) gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von

3.080,36 EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 11.692,90 EUR (hier insbesondere die nicht geplanten Eintrittsgelder aus dem Landeserntedankfest in Höhe von 13.960,00 EUR), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 13.637,30 EUR (hier vor allem Abrechnungen von Energie und Wasser) und aus sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.302,59 EUR.

Bei den Zinseinzahlungen wurden 21.200,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 20.642,05 EUR. Das sind 557,95 EUR weniger als geplant. An Dividendenausschüttung aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden 20.200,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 20.225,05 EUR.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 825.580,02 EUR reduziert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 39.926,28 EUR nicht verbraucht und für die Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen wurden 657.269,85 EUR weniger ausgezahlt als geplant. Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 101.467,90 EUR sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen, bei den Zinsauszahlungen in Höhe von 1.657,71 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen in Höhe von 25.258,28 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 758.730,97 EUR. Die Auszahlungen für Tilgung betragen zum 31.12.2022 200.731,64 EUR. Somit beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 557.999,33 EUR.

Kumuliert beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022 -324.437,43 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.256.000,00 EUR geplant, die sich durch übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.013.695,40 EUR erhöhen zur Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.269.695,40 EUR. Umgesetzt wurden 1.503.245,61 EUR.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungen für Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.952.378,01 EUR verbucht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 264.109,49 EUR gebucht.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 33.153,62 EUR.

Vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erhielt die Gemeinde in 2022 noch eine Restzahlung der Fördermittel für den Neubau des straßenbegleitenden Radweges Louisenhof-Sprengersfelde in Höhe von 861,55 EUR.

Die Schulen erhielten insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 25.072,96 EUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für die schulgebundenen mobilen Endgeräte.

Für den Neubau des Hortgebäudes erhielt die Gemeinde in 2022 vom Landkreis eine Fördersumme von 339.821,99 EUR.

Für Investitionen der Gemeindestraßen (Straßenbau Aschersleben) sind Zuschüsse vom Land in Höhe von 528.893,99 EUR und vom Landkreis in Höhe von 81.160,57 EUR eingegangen.

Die Gemeinde erhielt in 2022 eine Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten, die in Höhe von 180.711,04 EUR in den investiven Bereich eingezahlt und in Höhe von 163.754,00 EUR an die kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die FGmbH weitergeleitet wurde. In Höhe der Tilgungsraten wird die Restsumme in den Folgejahren aufgelöst.

Der Feuerwehrverein zahlte den Eigenanteil am MTF in Höhe von 8.506,40 EUR.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 40.954,00 EUR eingezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 3.503.800,00 EUR, die sich auf Grund über- und außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 363.997,50 EUR, der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.3 GemHVO-Doppik in Höhe von 9.000,00 EUR

sowie übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.295.672,89 EUR erhöht zur Gesamtermächtigung der Auszahlungen von 5.172.470,39 EUR. Umgesetzt wurden 1.705.988,59 EUR. Das sind 3.466.481,80 EUR weniger als geplant. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 3.352.006,58 EUR Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Im Haushalt 2022 wurden unter anderem 799.064,60 EUR für den Straßenbau Aschersleben, 363.031,85 EUR für den Neubau des Hortgebäudes, 176.874,30 EUR für das Biberprojekt am Kalkloch, 45.034,70 EUR für die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr sowie 24.813,19 EUR für die Zaunanlage um den Festplatz und 14.993,81 EUR für Lehrerendgeräte an der Regionalen Schule ausgezahlt.

Im Haushalt 2022 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 363.997,50 EUR gebucht worden. Hierbei handelt es sich in Höhe von 163.754,00 EUR um die Auszahlung der Zuweisung für die Altverbindlichkeiten an die kommunale Wohnungsbaugesellschaft FGmbH, die in gleicher Höhe durch eine Einzahlung gedeckt ist.

In Höhe von 92.178,90 EUR wurden überplanmäßige Mittel für die Herstellung des Biberprojektes Kalkloch notwendig, die jedoch durch eine fast 100ige Förderung gedeckt sind. Die Einzahlungen aus der Zuweisung sind in 2022 noch nicht erfolgt.

Für das Straßenbauprojekt Aschersleben sind im Jahr 2022 108.064,60 EUR an Mehrauszahlungen angefallen, die durch höhere Einzahlungen aus Zuwendungen gedeckt sind.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -202.742,98 EUR und kumuliert per 31.12.2022 1.566.317,31 EUR.

2022 wurden an Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 200.731,64 EUR gezahlt.

## 9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der gemeindliche Haushalt unterteilt sich in 4 Teilhaushalte;

- 10 Allgemeine Verwaltung
- 30 Ordnungsamt
- 40 Zentrale Finanzdienstleistungen
- 60 Bauamt

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
10 Allgemeine Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.1	Förderung des Sports
	5.4.0	Konzessionsabgaben
30 Ordnungsamt	1.2.6	Brandschutz
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen

40 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 Bauamt	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

### 9.1. Teilhaushalt 10 Allgemeine Verwaltung

Gesamtermächtigung	-937.800,00 EUR
Ergebnis	-616.079,85 EUR
Saldo	321.720,15 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um 224.073,70 EUR verringert.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden Mindererträge von 248.862,71 EUR erzielt. Hier sind vor allem in Höhe von 255.600,00 EUR die Zuwendungen vom Land für die Umsetzung des Digitalpaktes nicht eingegangen.

Mehrerträge konnten dagegen in Höhe von 5.553,76 EUR aus den Erträgen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (nicht eingeplante Erträge aus den Standgebühren zum Landeserntedankfest von 4.000,00 EUR), in Höhe von 13.068,56 EUR aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Eintrittsgelder des Landeserntedankfestes), in Höhe von 6.156,43 EUR aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt werden. Die sonstigen Erträge wurden geplant in Höhe von 86.000,00 EUR und umgesetzt mit 86.010,26 EUR.

Die Summe der Aufwendungen wurden geplant mit 1.612.500,00 EUR und hat sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5.800,00 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 1.618.300,00 EUR. Umgesetzt wurden Aufwendungen in Höhe von 1.072.506,15 EUR.

Hier kam es zu Minderaufwendungen im Bereich Personal in Höhe von 2.324,89 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 506.168,36 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 37.210,88 EUR und auch bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 7.165,42 EUR.

Dagegen wirken sich Mehrbelastungen durch Abschreibungen in Höhe von 7.075,70 EUR negativ auf das Ergebnis aus.

Gemäß § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik wurden für laufende Unterhaltungskosten in der Grundschule 26.396,90 EUR und in der Regionalen Schule 66.679,21 EUR in das Folgejahr übertragen.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden in der Grundschule 148.900,00 EUR für Auszahlungen und 104.900,00 EUR für Einzahlungen und in der Regionalen Schule 259.700,00 EUR für Auszahlungen und 150.700,00 EUR für Einzahlungen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2023 übertragen.

## Investitionen

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Sitzungsdienst Verwaltung		
Auszahlung	20.400,00	0,00
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 20.400,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.		
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Grundschulen		
Auszahlung	3.000,00	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einem Sollübertrag aus dem Bereich der Grundschule (Konten 08224/0825) in Höhe von insgesamt 3.600,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 6.600,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.		
3. Hardware und EDV Grundschulen		
Auszahlung	2.500,00	0,00
Die Mittel aus dieser Maßnahme stehen mittels eines Sollübertrages in Höhe von 2.500,00 EUR dem Konto Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem gleichen Produkt zur Verfügung.		
4. Schuleinrichtung Grundschulen		
Auszahlung	1.100,00	0,00
Die Mittel aus dieser Maßnahme stehen mittels eines Sollübertrages in Höhe von 1.100,00 EUR dem Konto Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Verfügung.		
5. Mäheinrichtung Regionale Schule		
Auszahlung	3.500,00	0,00
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 3.500,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.		
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Regionale Schule		
Auszahlung	0,00	533,95
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 533,95 EUR aus einen Sollübertrag von Konto 08221 aus dem gleichen Produkt zur Verfügung. (Planung von Lehrküchen)		
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Regionale Schule		
Auszahlung	19.000,00	14.993,81
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 4.006,19 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.		

8. Büromöbel  
Regionale Schule

Auszahlung	3.700,00	0,00
------------	----------	------

Mittel in Höhe von 533,95 EUR stehen mittels Sollübertrag dem Konto Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem gleichen Produkt zur Verfügung.

9. Schuleinrichtung  
Regionale Schule

Auszahlung	9.600,00	2.078,91
------------	----------	----------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 7.521,09 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

10. Förderung vom Bund und vom Land  
Digitalpakt  
Regionale Schule

Einzahlung	0,00	15.448,99
------------	------	-----------

11. Förderung vom Bund und vom Land  
Digitalpakt  
Grundschule

Einzahlung	0,00	9.623,97
------------	------	----------

12. Tageseinrichtungen für Kinder  
Errichtung Hortgebäude

Einzahlung	1.360.000,00	339.821,99
Auszahlung	1.722.300,00	363.031,85

Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.355.956,24 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 1.020.178,01 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet.

**9.2. Teilhaushalt 30 Ordnungsamt**

Gesamtermächtigung	-164.200,00 EUR
Ergebnis	-92.784,92 EUR
Saldo	71.415,08 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um 310,35 EUR gemindert. Hier wurden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.043,40 EUR und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 607,00 EUR die geplanten Erträge nicht erzielt. Dagegen wurden Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen von 1.021,01 EUR, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 286,75 EUR und bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 32,29 EUR erzielt.

Die Summe der Aufwendungen wurde geplant mit 184.300,00 EUR, die sich auf Grund der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 9.000,00 EUR mindert auf eine Gesamtermächtigung der Aufwendungen von 175.300,00 EUR. Umgesetzt wurden 103.574,57 EUR. Das sind 71.725,43 EUR weniger als geplant.

In diesem Teilhaushalt sind bei den Personalaufwendungen 4.554,80 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 54.004,92 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen 15.145,14 EUR weniger verwendet worden.

Der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen lag dagegen um 1.979,43 EUR zu tief.

In Höhe von insgesamt 28.059,72 EUR sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO in das Jahr 2023 gebildet worden. Dies betrifft Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr in Höhe von 13.059,72 EUR und in Höhe von 15.000,00 EUR Aufwendungen für geringwertige Geräte der Feuerwehr.

### Investitionen

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
-----------------	----------------------	--------------------------

#### 1. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

##### Mannschaftstransportfahrzeug

##### Feuerwehr

Einzahlung (Land und priv. Untern.)	52.000,00	8.506,40
Auszahlung	53.000,00	45.034,70

Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.112,32 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet. Die geplanten Fördermittel in Höhe von 35.000,00 EUR sind in 2022 noch nicht eingegangen.

#### 2. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

##### HLF 20

##### Feuerwehr

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	138.600,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 328.000 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 421.000 EUR für Auszahlungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 559.600 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 328.000 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet

#### 3. Betriebsvorrichtung

##### Aufbau von Sirenen

##### Feuerwehr

Einzahlung	69.400,00	0,00
Auszahlung	72.000,00	0,00

#### 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

##### Schere, Spreizer

##### Feuerwehr

Auszahlung	9.500,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 9.500,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet

### **9.3. Teilhaushalt 40 Zentrale Finanzdienstleistungen**

Planansatz	1.203.300,00 EUR
Ergebnis	1.621.090,57 EUR
Saldo	417.790,57 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 513.544,55 EUR höher ausgefallen.



Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben konnten 141.937,71 EUR (vor allem Gewerbesteuer von 124.658,36 EUR), bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen 370.848,80 EUR (hier vor allem die nicht geplante Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG M-V in Höhe von 324.539,71 EUR) und bei den sonstigen Erträgen 1.557,99 EUR mehr erzielt werden. Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge haben das Planungsziel um 799,95 EUR nicht erreicht.

Die Summe der Aufwendungen ist um 34.279,33 EUR geringer als in der Planung. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Amtsumlage in Höhe von 83.481,79 EUR zu verzeichnen. Dagegen sind Mehraufwendungen in Höhe von 15.399,15 EUR bei den Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und 3.742,27 EUR für die Kreisumlage entstanden.

### Investitionen

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
1. Einzahlungen der Infrastrukturpauschale	264.100,00	264.109,49
2. Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	33.300,00	33.153,62
3. Einzahlung aus der Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten		
Einzahlungen	0,00	180.711,04
Auszahlungen	0,00	163.754,00

### **9.4. Teilhaushalt 60 Bauamt**

Gesamtermächtigung	-409.100,00 EUR
Ergebnis	-249.336,51 EUR
Saldo	159.763,49 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 39.547,62 EUR gestiegen. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge wurden 6.094,29 EUR, die aus der Auflösung der Sonderposten resultieren, mehr erzielt. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren, sonstige Entgelte) sind um 425,96 EUR und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 4.958,10 EUR niedriger als geplant. Mehrerträge wurden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 10.350,39 EUR und bei den sonstigen Erträgen (u. a. Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken) in Höhe von 28.487,00 EUR erzielt.

Die Summe der Aufwendungen wurde in Höhe von 800.100,00 EUR geplant und in Höhe von 679.884,13 EUR umgesetzt. Demzufolge wurden 120.215,87 EUR nicht verwendet. Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für Personal in Höhe von 33.127,95 EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.132,68 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4.850,03 EUR zu verzeichnen. Dagegen ist der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen um 17.894,79 EUR zu gering.

In Höhe von insgesamt 53.784,70 EUR sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik in das Jahr 2023 gebildet worden. Dies betrifft Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude in Höhe von insgesamt 6.695,05 EUR, Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 26.425,47 EUR, Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 14.364,18 EUR und Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen in Höhe von 6.300,00 EUR.

## Investitionen

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
1. sonstige Grünfläche Grundstücks- und Gebäudewirtschaft		
Einzahlung	10.500,00	10.595,00
Auszahlung	10.000,00	0,00
2. Verkauf Industrie- und Gewerbegrundstück Grundstücks- und Gebäudewirtschaft		
Einzahlung	0,00	30.339,00
3. Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften Umlaufvermögen		
Auszahlung	60.000,00	0,00
In Höhe von 43.017,15 EUR wurden Mittel durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik auf die Produkte 126- Brandschutz, 553-Friedhof und 57301-kommunale Einrichtungen übertragen.		
4. Errichtung Flachspiegelbrunnen Brandschutz		
Einzahlung	30.000,00	0,00
Auszahlung	7.000,00	61.685,47
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR für Auszahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In Höhe von 29.685,47 EUR stehen Mittel aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.		
5. Bauhof Zusatzgeräte für Fahrzeuge Anhänger		
Auszahlung	0,00	9.976,78
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 9.976,78 EUR durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik (von Produkt Kommunale allgemeine Einrichtungen/Konto 0960) zur Verfügung.		
6. Umrüstung auf LED Grundschule und Turnhalle		
Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 75.700,00 EUR für Auszahlungen und von 58.800,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 75.700,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 58.800,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet.		

7. Umrüstung auf LED  
Regionalschule und Turnhalle

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 108.100,00 EUR für Auszahlungen und 84.100,00 EUR für Einzahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 108.100,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 84.100,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet.

8. Umrüstung auf LED  
Kommunale Sportstätten

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 31.700,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 24.600,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 31.700,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 24.600,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 gebildet.

9. Ankauf/Verkauf Wege  
Gemeindestraßen

Einzahlung	0,00	20,00
Auszahlung	1.700,00	241,98

Für diese Maßnahme stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 843,44 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung.

10. Waldschenke  
Gemeindestraßen

Auszahlung	5.000,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.664,27 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

11. Anlage in Bau – Radweg zwischen Louisenhof u. Sprengersfelde  
Gemeindestraßen

Einzahlung	0,00	861,55
Auszahlung	0,00	49,72

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR für Auszahlungen, die sich durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 9.114,13 EUR mindern (auf Produkt Kommunale Einrichtungen/Konto 0960 (Zaunanlage)) aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 zur Verfügung.

12. Anlage in Bau – Steinkamp  
Gemeindestraßen

Einzahlung	361.700,00	0,00
Auszahlung	750.000,00	10.570,02

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 36.193,27 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 775.623,25 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen und in Höhe von 361.700,00 EUR für Einzahlungen nach 2023 gebildet

13. Anlage in Bau – Straßenbau Aschersleben  
Gemeindestraßen

Einzahlung	0,00	610.054,56
Auszahlung	246.900,00	799.064,60

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 444.100,00 EUR für Auszahlungen und 433.500,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2021 zur Verfügung.  
In Höhe von 108.064,60 EUR sind überplanmäßige Mittel entstanden, die gedeckt sind durch höhere Einzahlungen aus Zuwendungen.

14. Anlage in Bau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED  
Gemeindestraßen

Einzahlung	75.000,00	0,00
Auszahlung	250.000,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR für Auszahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 300.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 75.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen für nach 2023 gebildet

15. Biberprojekt Kalklock  
Öffentliche Gewässer

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	176.874,30

Für diese Maßnahmen stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 84.695,40 EUR und in Höhe von 84.695,40 EUR für Einzahlungen zur Verfügung. In Höhe von 92.178,90 EUR sind überplanmäßige Auszahlungen angefallen, die durch eine fast 100%ige Förderung gedeckt werden. Die Einzahlungen sind in 2022 noch nicht erfolgt.

16. Sanierung Trauerhalle  
Friedhof

Auszahlung	0,00	16.111,62
------------	------	-----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 16.111,62 EUR aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V zur Verfügung.

17. Sanierung Festplatz  
Zaunanlage um Festplatz  
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung	15.000,00	24.813,19
------------	-----------	-----------

Für diese Maßnahme standen Mittel in Höhe von 9.813,19 EUR aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

18. Sanierung Festplatz  
Toilettengebäude  
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung	0,00	7.641,72
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 8.340,78 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 zu Verfügung. In Höhe von 699,06 EUR wurden Mittel gemäß der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Produktes übertragen.

19. Sanierung Festplatz  
 Bühne, Bühnenvorplatz (Vorhang, Tische)  
 Kommunale Einrichtungen

Auszahlung 0,00 6.220,06

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 6.220,06 EUR aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

20. Sanierung Festplatz  
 Schiebefalttor  
 Kommunale Einrichtungen

Auszahlung 15.000,00 24.813,19

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 100.000 EUR aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zur Verfügung. In Höhe von 9.976,78 EUR wurden auf Grund der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V einer Maßnahme aus demselben Produkt zur Verfügung gestellt. In Höhe von 90.023,22 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

**10. Sonstige Angaben**

**10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

**10.2 Kostenrechnung**

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

**10.3 Trägerschaften bei Sparkassen**

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

**10.4 Währungsumrechnung**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

**10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

**10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

**10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
Aschersleben	1	69	Leitungsrecht für BeBa Solarpark Sonnenburg UG & Co. KG
Aschersleben	4	25	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	1	232/1	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	3	32/5	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Ferdinandshof	9	172/12	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	172/16	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	446/6	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband

Louisenhof	1	59	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	1	131	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	2	18	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Sprengersfelde	1	59/2	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	98/3	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	111	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	138/4	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Sprengersfelde	1	163	Leitungsrecht E.DIS AG

#### **10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

#### **10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Kubota, Laufzeit 60 Monate bis 31.03.2024, Gesamtkaufpreis 41.769,00 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 595,00 EUR

#### **10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

#### **10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

#### **10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

#### **10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

#### **10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

Es bestehen keine fertiggestellten Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

#### **10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Ferdinandshof sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

#### **10.16 Derivate Finanzinstrumente**

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

#### **10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle**

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

### 10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde ist am Eigenkapital der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH mit Sitz in 17379 Ferdinandshof, Schulstraße 28 beteiligt.

Eigenkapital am 31.12.2013: 6.362.429,28 EUR  
Eigenkapitalanteil: 100 %

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007: 17.993.790,95 EUR  
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien: 7.461.362 Aktien  
Aktienbestand Gemeinde Ferdinandshof per 31.12.2013: 47.083 Aktien  
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband: 97.988,19 EUR

Die Gemeinde hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008: 18.301.539,00 EUR  
Eigenkapitalanteil: 9,51 %  
Anteil der Gemeinde per 31.12.2008 am Verband: 1.739.863,00 EUR

### 10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde Ferdinandshof besitzt Bürgschaften in Höhe von 4.218.141,21 EUR für die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, die per 31.12.2022 in Höhe von 1.703.456,57 EUR valutieren.

### 10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

### 10.21 sonstige wesentliche Verträge

Konzessionsverträge bei EDIS AG für Strom und Gas 71.800 EUR  
Werkverträge für Reinigung Grundschule und Regionale Schule 135.000 EUR  
Dienstleistungsvertrag für Betreuung Natur- und Jugendzentrum 750,00 EUR  
Dienstleistungsvertrag für Betreuung Bibliothek und Jugendclub 27.000 EUR

### 10.22 Personal

In der Gemeinde Ferdinandshof sind zum Bilanzstichtag 6 Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 in Teilzeit.

06.11.2024

Datum

gez. Gerd Hamm

Gerd Hamm  
Bürgermeister der  
Gemeinde Ferdinandshof